

Notfälle und Beratungsstellen

Notfallnummern

Beratungsstellen

Häusliche Gewalt

Notfallnummern

Notfallnummern sind jeden Tag während 24 Stunden erreichbar. Die Kurznummern (3 Stellen) sind immer kostenlos. Für die anderen Nummern bezahlt man in der Regel den normalen Telefentarif.

Allgemeine Notrufnummer: 112

Unter dieser Nummer erreicht man die Notrufzentrale der Polizei. Je nach Art des Notfalls informiert die Polizei auch andere Stellen (z.B. Feuerwehr).

Polizei: 117

Unter dieser Nummer erreicht man die Notrufzentrale der Polizei.

Feuerwehr: 118

Unter dieser Nummer erreicht man die Einsatzzentrale der Feuerwehr.

Erste Hilfe / Rettungsdienst: 144

Unter dieser Nummer erreicht man die Einsatzzentrale des Rettungsdienstes. Die Nummer 144 sollte nur gewählt werden, wenn man sofort Hilfe und einen Krankenwagen benötigt oder man die Situation nicht einschätzen kann (z.B. nach einem Unfall).

Bei anderen medizinischen Problemen kontaktiert man zuerst einen Hausarzt / eine Hausärztin. Ausserhalb der Öffnungszeiten haben immer einige Hausärzte Notfalldienst. Wer Notfalldienst hat, erfährt man über den Anrufbeantworter des Hausarztes oder in der regionalen Presse. Man kann in nicht lebensbedrohlichen Situationen auch die Medizinische Notrufzentrale (MNZ) 061 261 15 15 wählen. Dort erhält man medizinische Beratung und wird an die richtige, nächstgelegene Stelle (Arzt, Krankenhaus) weitergeleitet. Es ist auch möglich, selber eine Notfallstation (Krankenhaus/Notfallpraxis) aufzusuchen.

Notfallapotheke: 061 263 75 75

Unter dieser Nummer erfährt man, welche Apotheken in Basel-Landschaft und Basel-Stadt Notfalldienst haben (Notfallapotheke). Dort kann man auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten Medikamente besorgen.

Notfallzahnarzt: 061 261 15 15

Unter dieser Nummer erfährt man, welcher Zahnarzt oder welche Zahnärztin im Kanton Basel-Landschaft Notfalldienst hat

Gift-Notruf: 145

Falls man etwas Giftiges geschluckt hat oder vermutet, etwas Giftiges geschluckt zu haben, helfen Ärzte und Fachpersonen unter dieser Nummer. Sie erklären, was bei einer Vergiftung zu tun ist. Bei lebensbedrohlichen Zuständen sollte man aber sofort die Nummer 144 wählen. Auf der Internetseite finden sich umfangreiche Informationen zum Thema Gift/Vergiftung.

Beratung für Erwachsene: 143

Das "Telefon 143" (Dargebotene Hand) ist für Personen, die mit jemandem über ihre Probleme, egal welcher Art, sprechen möchten (in Deutsch, Französisch, Italienisch). Man kann in Krisensituationen aber auch bei allen anderen Schwierigkeiten und Sorgen anrufen. Das Gespräch ist vertraulich und anonym. Auf Wunsch erhält man auch Informationen über geeignete weitere Hilfsangebote. Es ist auch eine Kontaktaufnahme per Mail oder Chat möglich.

Beratung für Kinder / Jugendliche: 147

Das "Telefon 147" ist für Kinder und Jugendliche, die mit jemandem über ihre Probleme, egal welcher Art, sprechen möchten (in Deutsch, Französisch, Italienisch). Man kann in Krisensituationen aber auch bei allen anderen Schwierigkeiten und Sorgen anrufen. Rund um die Uhr sind Fachpersonen erreichbar. Das Gespräch ist vertraulich und anonym. Es ist auch eine Kontaktaufnahme per Mail, SMS oder Chat möglich.

Elternnotruf: 0848 35 45 55

Beim Elternnotruf beraten Fachleute Eltern oder andere Personen bei Erziehungsfragen. Sie helfen weiter, wenn man sich im Umgang mit Kindern überfordert oder überlastet fühlt oder sich Sorgen um das eigene oder ein anderes Kind macht. Man kann sich auch an den Elternnotruf wenden, wenn man befürchtet, dass das eigene oder ein anderes Kind Opfer von psychischer/physischer Misshandlung ist. Das Gespräch ist vertraulich und auf Wunsch anonym. Es ist auch eine Kontaktaufnahme per Mail möglich. Bei medizinischen Fragen kann der Elternnotruf nicht weiterhelfen.

Häusliche Gewalt (Frauen): 061 681 66 33

Das Frauenhaus beider Basel bietet rund um die Uhr Beratung und Unterstützung für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Auch Angehörige und Fachleute können sich an die Stelle wenden. Das Gespräch ist vertraulich und auf Wunsch anonym. Ausführliche Informationen zum Thema häusliche Gewalt, auch für betroffene Männer, und Kontaktdaten von weiteren Anlauf- und Beratungsstellen finden sich im Kapitel Häusliche Gewalt auf hallo-baselland.ch.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselland.ch/de/notfaelle-und-beratungsstellen/notfallnummern

Beratungsstellen

Einige Beratungsstellen beantworten allgemeine Fragen, andere sind spezialisiert auf bestimmte Themen oder Lebensbereiche. Das Angebot ist je nach Wohnregion unterschiedlich. In der Regel ist eine erste Beratung kostenlos, oft auch weitere Beratungen. Verschiedene Stellen bieten auch Beratungen in Fremdsprachen an.

Allgemeine Beratungsstellen

Der Ausländerdienst (ald) in Pratteln ist eine zentrale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten. Die Mitarbeitenden beantworten allgemeine Fragen rund um den Alltag in der Schweiz und helfen, spezialisierte Beratungsstellen zu finden. Ausserdem beraten sie Personen bei der Suche nach geeigneten Deutschkursen und Integrationsangeboten. Nach Vereinbarung sind Beratungen (am Telefon oder persönlich) in verschiedenen Sprachen möglich. Die Auskünfte und die Beratungen sind kostenlos. Die Anlaufstelle Baselland informiert zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts.

Daneben gibt es allgemeine Beratungsstellen, die Beratungen in einer bestimmten Fremdsprache anbieten oder für eine bestimmte Wohnregion zuständig sind. Zusätzlich sind auch Migrationsvereine ein guter Ort, um erste Informationen in der eigenen Sprache zu erhalten.

Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung

In vielen Situationen ist die Verwaltung des eigenen Wohnorts (Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung) eine gute erste Anlaufstelle. Die Mitarbeitenden können Fragen oft direkt beantworten oder sonst eine geeignete Beratungsstelle empfehlen. Alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft haben eine eigene Internetseite. Dort findet man Kontaktdaten, Öffnungszeiten und weitere Informationen, teilweise auch Listen mit Beratungs- und Integrationsangeboten in der Region.

Spezialisierte Beratungsstellen

In der Region Basel gibt es ein breites Angebot an Beratungsstellen, die sich auf ein bestimmtes Thema oder einen bestimmten Lebensbereich spezialisiert haben. Dazu gehören zum Beispiel: Alter, Arbeit, Aufenthalt, Bildung, Ehe/Scheidung, Erziehung, Familie, Finanzen (Schulden/ Budget), Gesundheit, häusliche Gewalt, Integration, psychische Probleme, Säuglingspflege, Schwangerschaft, Sexualität, Sucht, soziale Fragen. Das Angebot ist je nach Wohnregion unterschiedlich.

Einige Angebote sind bikantonal organisiert und befinden sich in vielen Fällen in Basel-Stadt. Informieren Sie sich vorgängig online, ob das Angebot auch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft offensteht. Erste Beratungen sind in der Regel kostenlos. Die Kontaktdaten von einigen Beratungsstellen sind in den einzelnen Themenbereichen auf hallo-baselland.ch aufgeführt. Man kann sich auch an den Ausländerdienst Baselland (ald) oder die Wohngemeinde wenden und nach geeigneten Beratungsstellen fragen. Wer noch nicht gut Deutsch spricht, sollte sich vor dem Besuch der Beratungsstelle über Übersetzungsmöglichkeiten informieren. Es kann sein, dass Beratungen in anderen Sprachen angeboten werden, dass die Beratungsstelle eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher organisiert oder dass man gebeten wird, selber jemanden mitzubringen.

Rassistische Diskriminierung

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bieten mit STOPP Rassismus eine Beratungsstelle für Menschen an, die von Diskriminierungen und rassistischen Übergriffen betroffen sind oder eine solche Diskriminierung beobachtet haben. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Es sind sowohl persönliche Gespräche wie auch Onlineberatungen oder Beratungen per Telefon möglich.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselland.ch/de/notfaelle-und-beratungsstellen/beratungsstellen

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist verboten. Sie wird strafrechtlich verfolgt. Es ist wichtig, bei häuslicher Gewalt Hilfe zu holen. Verschiedene Stellen informieren, beraten und unterstützen. Die Beratungen sind in der Regel vertraulich und kostenlos. Bei Bedarf kann ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin übersetzen.

Im Notfall

Diese Stellen helfen im Notfall:

- Polizeinotruf (24h), Tel. 112 oder 117, www.polizei.bl.ch
- Frauenhaus beider Basel (24h), Tel. 061 681 66 33, www.frauenhaus-basel.ch
- Medizinische Notrufzentrale (24h), Tel. 061 261 15 15, www.mnzbasel.ch
- Notfallstationen Kantonsspital Baselland (Liestal, Laufen, Bruderholz), www.ksbl.ch/notfall
- Psychiatrie Baselland (24h), Tel. 061 553 56 56, www.pbl.ch/notfall

Was ist Häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Familie oder Partnerschaft: Zwischen verheirateten Personen oder Personen, die ein Paar sind oder waren. Unabhängig davon, ob sie zusammenleben. Auch Gewalt zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Geschwistern ist häusliche Gewalt.

Es gibt verschiedene Formen von häuslicher Gewalt: Körperliche, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt. Zum Beispiel: dauernd beschimpfen, Kontakte verbieten, einsperren, stossen, kontrollieren, zu Sex zwingen, Geld wegnehmen, verbieten eine Sprache zu lernen, Kinder vernachlässigen. Auch Drohungen sind häusliche Gewalt. Alle Menschen können von häuslicher Gewalt betroffen sein: junge und alte Menschen, Personen mit und ohne Schweizer Pass, reiche und arme Familien. Es ist wichtig, dass Betroffene sich Hilfe holen.

Beratung für Betroffene

Vertraulich und bei Bedarf mit Übersetzung:

- Opferhilfe beider Basel, Tel. 061 205 09 10, www.opferhilfe-beiderbasel.ch
- Chatberatung der Opferhilfe, www.opferhilfe-beiderbasel.ch/chat
- Frauenhaus beider Basel (24h), Tel. 061 681 66 33, www.frauenhaus-basel.ch
- Männerbüro Region Basel, Tel. 061 691 02 02, www.mbrb.ch/beratung
- Die Dargebotene Hand (24h), Tel. 143, www.143.ch

Hilfe für Gewalt ausübende Personen

Im Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt lernen die Teilnehmenden, Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Das Angebot richtet sich an Erwachsene. Das Angebot ist kostenlos. Wer sofort jemanden zum Reden braucht, kann die "Dargebotene Hand" unter der Nummer 143 kontaktieren (Telefon, Text-Nachricht, Chat, Mail). Es ist zu jeder Zeit jemand da. Auch in der Nacht. Man kann sich auch melden, ohne den Namen zu nennen (anonym).

Kinder

Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, brauchen Hilfe. Wenn Kinder zu Hause häusliche Gewalt erleben, beeinflusst dies ihre Entwicklung negativ. Auch dann, wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen die Kinder richtet. Für Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, ist es wichtig, mit einer Person ausserhalb der Familie darüber zu sprechen. Zum Beispiel: Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Eltern von Freunden oder Nachbarn. Gewisse Kinder leiden still, andere zeigen Symptome. Zum Beispiel: Schwierigkeiten in der Schule, Bettnässen, Kopfschmerzen, Ess- oder Schlafstörungen, Probleme im Umgang mit anderen Kindern oder Aggressivität.

Die Opferhilfe berät Kinder, wenn diese häusliche Gewalt erleben. Kinder und Jugendliche können bei Pro Juventute Tag und Nacht anrufen (Tel. 147) oder sie per SMS, Chat oder Mail kontaktieren. Die Fachperson erzählt niemandem vom Gespräch. Der Anruf ist kostenlos. Es muss kein Name genannt werden.

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Übergriffe gibt es auch in einer Partnerschaft und der Familie. Sexualisierte Gewalt ist eine Form von häuslicher Gewalt. Sie kann bei der Polizei angezeigt werden. Auch wenn man keine Anzeige bei der Polizei machen will: Es ist wichtig, sich nach dem Übergriff medizinisch untersuchen zu lassen.

Das Kantonsspital Baselland führt vertrauliche Behandlungen durch:

- Die Ärztin oder der Arzt informiert niemanden.
- Die Gewalt wird dokumentiert.
- Die Dokumente können später der Polizei gegeben werden. Es sind wichtige Beweismittel.
- Die Ärztin oder der Arzt kann mit der Opferhilfe vernetzen.

Zwischen der Gewalt und der Untersuchung:

- Nicht duschen und nicht waschen – auch die Hände nicht.
- Wenn möglich nicht auf die Toilette gehen.
- Kleider nicht waschen, zum Untersuch mitbringen.

Anzeige bei der Polizei:

Einige Delikte im Bereich der häuslichen Gewalt werden von der Polizei automatisch verfolgt. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich von der Opferhilfe beraten lassen, bevor Sie eine Anzeige bei der Polizei einreichen. So können Sie Ihre Entscheidungen überlegt und im Wissen um alle Möglichkeiten treffen. Die Polizei hat Erfahrung mit Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt. Befragungen werden von einer Person des gleichen Geschlechts durchgeführt. Die Anzeige kann auf dem Polizeiposten eingereicht werden. Sie können eine Vertrauensperson oder eine Fachperson von der Opferhilfe mitnehmen.

Aufenthaltsrecht

Ist eine Person aufgrund einer Heirat in der Schweiz und erfährt sie häusliche Gewalt, kann sie je nach Situation auch nach der Trennung in der Schweiz bleiben. Jede Situation ist anders. Es ist deswegen wichtig, sich beraten zu lassen. Die Opferhilfe kann unterstützen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Es ist wichtig, dass es Beweise gibt von der Gewalt. Zum Beispiel: Fotos von Verletzungen, Screenshots von Drohungen oder Beschimpfungen auf WhatsApp, Facebook etc. Die Beweise sollten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Zum Beispiel bei einer Freundin oder am Arbeitsplatz. Es ist zudem gut, wenn einige Personen aus dem Umfeld über die Gewalt Bescheid wissen.

Was ist Stalking?

Stalking meint übermässiges Beobachten, Kontaktieren, Verfolgen und Belästigen gegen den Willen der gestalkten Person. Zum Beispiel: Versenden von einer Vielzahl SMS, Mails und anderer Nachrichten, Auflauern am Arbeitsplatz oder Zuhause, Telefonterror, ungewollte Geschenke, Erkundigungen im Umfeld der Person. Tatpersonen sind oft Personen aus dem Umfeld (ex-Partner/-innen), aber auch Fremde.

Es ist wichtig, dass das Stalking belegt werden kann. Zum Beispiel: Ein Tagebuch über die einzelnen Stalking-Handlungen führen (z.B. Geschenke, Zettel, Anrufe), das Umfeld informieren und Screenshots / Fotos von Nachrichten machen (WhatsApp, Facebook, etc.).

Was ist Zwangsheirat?

Heiratet eine Person unter Druck der Familie und gegen den eigenen Willen, spricht man von Zwangsheirat. Die Ehe kann als ungültig erklärt werden. Auch haben Personen die freie Wahl, ob sie in einer Ehe bleiben oder sich trennen wollen. Verbleiben sie gegen ihren Willen in einer Ehe, spricht man von Zwangsehe. Beispiele für Zwang sind: Drohung, Erpressung, psychischer Druck oder körperliche Gewalt. Zwangsheiraten und Zwangsehen sind in der Schweiz verboten.

Was ist Mädchenbeschneidung?

Bei der Mädchenbeschneidung (FGM/FGC) werden die weiblichen Genitalien beschnitten. Es gibt verschiedene Formen und Praktiken. Viele beschnittene Mädchen und Frauen leiden gesundheitlich und seelisch an den Folgen der Beschneidung. Mädchenbeschneidung ist verboten. Eltern machen sich auch dann strafbar, wenn sie die Beschneidung ihres Kindes ausserhalb der Schweiz organisieren.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselland.ch/de/notfaelle-und-beratungsstellen/haeusliche-gewalt